

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

#### Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

(2) Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

(3) Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Ausbildungsziele zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres zu vermitteln.

(4) Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

(5) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der jeweils geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der jeweils geltenden Fassung, zu entsprechen.

(6) Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

<b>1. Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld</b>
<b>1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.1.1</b> sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).
<b>1.1.2</b> die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen (zB betriebliche Kosten, Warenfluss).
<b>1.1.3</b> die wichtigsten Verantwortlichen nennen (zB Geschäftsführerin/Geschäftsführer) und ihre Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Lehrbetrieb erreichen.
<b>1.2 Lehrbetrieb und Branche</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.2.1</b> die Ziele des Betriebs, das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (zB Dienstleistungen, Produkte, Branche) beschreiben.
<b>1.2.2</b> die Struktur des Lehrbetriebs samt den Zuständigkeiten von einzelnen Bereichen und Personen benennen.
<b>1.2.3</b> Faktoren erklären, die den betrieblichen Erfolg beeinflussen (zB Standort, Zielgruppen, Kostenbewusstsein).
<b>1.3 Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.3.1</b> den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritt).
<b>1.3.2</b> Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

1.3.3 die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.
<b>1.4 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten</b>
Die auszubildende Person kann
1.4.1 auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling ihre Aufgaben erfüllen.
1.4.2 Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.
1.4.3 sich gemäß den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten (zB hinsichtlich der Budgetvorgaben, Kostenbewusstsein).
1.4.4 die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens nachvollziehen (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
1.4.5 einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge), des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) geben.
1.4.6 die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.
1.4.7 die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.
<b>1.5 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung</b>
Die auszubildende Person kann
1.5.1 ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.
1.5.2 den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen (zB für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen).
1.5.3 die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.
1.5.4 Aufgaben, die von anderen fachkundigen Personen bzw. Gewerken (zB Elektrofachkräften) übernommen werden müssen, identifizieren.
1.5.5 sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren..
1.5.6 Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.
1.5.7 in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen werden soll.
1.5.8 sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben selbstständig beschaffen.
1.5.9 in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten.
1.5.10 die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen (zB

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen).
<b>1.6 Zielgruppengerechte Kommunikation</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.6.1</b> mit verschiedenen Zielgruppen (zB Ausbilderinnen/Ausbildern, Führungskräften, Kolleginnen/Kollegen, Kundinnen/Kunden, Lieferantinnen/Lieferanten) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und angemessen kommunizieren, sich dabei betriebsadäquat verhalten und kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.
<b>1.6.2</b> ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten (zB in Bezug auf Erscheinungsbild, Ausdrucksweise und Höflichkeit).
<b>1.6.3</b> berufsadäquat und betriebsspezifisch in Englisch kommunizieren (insbesondere Fachausdrücke anwenden).
<b>1.7 Kundenorientiertes Agieren</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.7.1</b> erklären, warum Kundinnen/Kunden für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.
<b>1.7.2</b> die Kundenorientierung bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben berücksichtigen.
<b>1.7.3</b> mit unterschiedlichen Kundensituationen (zB im Hinblick auf Vorurteile gegen Bauwerksbegrünungen) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderung kompetent umgehen und kunden- sowie betriebsoptimierte Lösungen finden.
<b>1.7.4</b> den Kunden die Vorteile naturnaher Pflege-, Erhaltungs- und Umgestaltungsmaßnahmen (zB alte und kranke Bäume erhalten, Laubansammlungen als Rückzugsgebiete für Tiere schaffen, naturfremde Teiche in Parkanlagen durch naturnahe Gewässer ersetzen, asphaltierte Wege entsiegeln und wasserdurchlässig gestalten) vermitteln.
<b>1.8 Berufsethik</b>
Die auszubildende Person kann
<b>1.8.1</b> mit Diversitäten umgehen, Diskriminierung vermeiden, Gender-Equality und ethische Werthaltungen berücksichtigen.
<b>1.8.2</b> rechtliche Vorgaben zu Korruption (zB Amtsdelikte) und Compliance-Regelungen des Lehrbetriebs berücksichtigen.
<b>2. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten</b>
<b>2.1 Betriebliches Qualitätsmanagement</b>
Die auszubildende Person kann
<b>2.1.1</b> betriebliche Qualitätsvorgaben im Aufgabenbereich umsetzen.
<b>2.1.2</b> an der Entwicklung von innerbetrieblichen Qualitätsstandards mitwirken.
<b>2.1.3</b> die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards überprüfen.

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

2.1.4 die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung reflektieren und diese in die Aufgabenbewältigung einbringen.
<b>2.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>
Die auszubildende Person kann
2.2.1 Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.
2.2.2 die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Handwerkzeugen, Betriebs- und Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen) im eigenen Tätigkeitsbereich beurteilen, Beschädigungen erkennen und weiterführende Maßnahmen setzen (zB melden).
2.2.3 rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung.
2.2.4 die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Arbeiten am Dach und an der Fassade anwenden sowie alle anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Dachsicherungssysteme wie Einzelanschlagpunkte, Seilsicherungssysteme, Aufstieg- und Ausstiegleitern, Durchsturzsicherungen, Geländer) verwenden.
2.2.5 einen Überblick über die Aufgaben von mit Sicherheitsagenden beauftragten Personen geben.
2.2.6 berufsbezogene Gefahren, wie Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitnehmerschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.
2.2.7 für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.
2.2.8 sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen (zB Hilfe holen).
2.2.9 ihre Arbeiten ergonomisch ausführen (zB richtiges Heben und Tragen von Lasten).
<b>2.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln</b>
Die auszubildende Person kann
2.3.1 die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen.
2.3.2 einen Überblick über die Bedeutung der Begrünung im urbanen Raum im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutz geben (zB in Bezug auf die Temperaturentwicklung im Siedlungsraum).
2.3.3 die relevanten gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften einhalten.
2.3.4 Abfall vermeiden und die Wertstoff- und Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.
2.3.5 energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.
<b>3. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten</b> (Diese Berufsbildpositionen schließen analoge Anwendungen ein.)
<b>3.1 Datensicherheit und Datenschutz</b>
Die auszubildende Person kann

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

<b>3.1.1</b> die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutzgrundverordnung berücksichtigen).
<b>3.1.2</b> potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren).
<b>3.1.3</b> Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Hardware).
<b>3.1.4</b> verantwortungsbewusst mit kundenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzes (DSGVO) umgehen.
<b>3.2 Software und weitere digitale Anwendungen</b>
Die auszubildende Person kann
<b>3.2.1</b> unterschiedliche betriebliche Software bzw. Apps verwenden, zB zur Kunden-, Termin- und Lagerverwaltung.
<b>3.2.2</b> sich in der betrieblichen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden (zB gespeicherte Dateien finden).
<b>3.2.3</b> sich an die betrieblichen Vorgaben zur Datenanwendung und Datenspeicherung halten.
<b>3.2.4</b> unterschiedliche Software bzw. Apps für gärtnerische Steuerungsanlagen einrichten und verwenden, zB zur Fernwartung automatischer Bewässerungsanlagen.
<b>3.2.5</b> Kunden für die Steuerung von Bewässerungsanlagen mittels Apps auf Endgeräten wie Tablets oder Smartphones einschulen.
<b>3.3 Digitale Kommunikation</b>
Die auszubildende Person kann
<b>3.3.1</b> unterschiedliche innerbetriebliche Kommunikationsformen verwenden (zB E-Mail, Telefon, Social Media) und anforderungsbezogen auswählen.
<b>3.3.2</b> verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.
<b>3.4 Bewertung und Auswahl von Daten und Informationen</b>
Die auszubildende Person kann
<b>3.4.1</b> Suchmaschinen für die Online-Recherche effizient nutzen.
<b>3.4.2</b> die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.
<b>3.4.3</b> in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen.

(7) Fachliche Kompetenzbereiche:

<b>4. Kompetenzbereich: Gartengestalterische/Gärtnerische Grundlagen</b>	
<b>4.1 Grundlagen</b>	
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1.   2.   3.

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

4.1.1 die ökologischen Zusammenhänge zwischen einer urbanen klimawandelangepassten Umwelt und deren Einfluss zB auf Temperatur und Wasserhaushalt eines Siedlungsraumes erläutern.	x		
4.1.2 die relevanten die Bauwerksbegrünung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Normen und für das Anlegen von Grünflächen im Siedlungsraum erläutern und beachten.		x	x
<b>4.2 Werkstoffe und Materialien</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.2.1 die Anwendung und den Einsatz der verschiedenen Handwerkzeuge (zB Spaten, Schaufel, Harke, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) und Maschinen (zB Heckenschere, Motorsäge, Tischsäge, Kleinbagger, Arbeitsbühnen) welche eingesetzt werden, beschreiben.	x		
4.2.2 verschiedene Handwerkzeuge (zB Spaten, Schaufel, Harke, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.	x	x	x
4.2.3 verschiedene Maschinen (zB Heckenschere, Tischsäge, Kleinbagger, Arbeitsbühnen) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.			x
4.2.4 Handwerkzeuge und handgeführte Maschinen usw. im Rahmen der Arbeitsplanung und -vorbereitung auftragsbezogen vorbereiten.	x	x	
4.2.5 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften und Nachhaltigkeit unterschiedlicher Werkstoffe und Materialien (Holz, Stein, Metall, Kunststoff usw.), welche für Arbeiten im Bereich der Bauwerksbegrünung und für das Anlegen von Grünflächen im Siedlungsraum benötigt werden, beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	x	x	x
4.2.6 unterschiedliche Werkstoffe und Materialien für verschiedenste nachhaltige An-wendungen manuell und maschinell bearbeiten (zB ablängen, zurichten, verbinden).	x	x	
4.2.7 die Eigenschaften unterschiedlicher Materialien hinsichtlich Wärmespeicherung (zB Albedo-Effekt) und das Entstehen des Urban-Heat-Island-Effektes erklären, Maßnahmen zur Reduktion dieses Effektes vorschlagen und bei der Anwendung von Materialien, diese Effekte in Wechselwirkung mit Gebäuden beachten.		x	
<b>4.3 Mess- und Vermessungstechnik sowie Gestaltung</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.3.1 die Anwendungen und Einsatzgebiete sowie Handhabung von unterschiedlichen, betriebsspezifischen analogen und digitalen Messmitteln (zB Bodenmessgeräte, Feuchtigkeitsmessgeräte, Maßband, Wasserwaage,	x	x	x

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

Nivelliergerät) erklären.			
<b>4.3.2</b> unterschiedliche, betriebsspezifische Messmittel auftragsbezogen unter Berücksichtigung betriebsinterner Qualitätssicherungsvorgaben auswählen sowie bei Messungen Handhabungsfehler vermeiden.		x	x
<b>4.3.3</b> geeignete, betriebsspezifische Messmittel zur Messung unterschiedlicher Größen (zB Längen, Höhen, Niveaus, Ebenheiten, pH-Wert, Nährstoffwerte im Boden) verwenden.	x	x	x
<b>4.3.4</b> berufsspezifische Berechnungen (zB Flächen- und Volumenberechnungen für Materialbedarf, Masseermittlungen) durchführen.	x	x	x
<b>4.3.5</b> Gelände oder Bauwerke als Grundlage für zB Materialbedarfsberechnungen, mit digitalen Messgeräten vermessen.		x	x
<b>4.3.6</b> Planvorgaben mit analogen und digitalen Messgeräten in die Realität einmessen.	x	x	x
<b>4.3.7</b> technische Unterlagen, Skizzen und technische Zeichnungen (zB Mikroklimasimulationen) lesen und daraus benötigte Informationen (zB bezüglich nächster Arbeitsschritte, benötigten Werkstoffen, Materialien und Pflanzen) entnehmen und bei der Arbeit berücksichtigen.	x	x	x
<b>4.3.8</b> Skizzen und einfache technische Zeichnungen im eigenen Tätigkeitsbereich unter der Berücksichtigung von Normvorgaben und Standortfaktoren erstellen (per Hand oder computerunterstützt mit CAD-Software).		x	
<b>4.3.9</b> die planerischen und gestalterischen Grundsätze zur Einbindung von Begrünungen im Siedlungsraum erläutern.		x	
<b>4.3.10</b> Bestandsaufnahmen der bereits vorhandenen Begrünung an Bauwerken im Siedlungsraum durchführen.	x		
<b>4.3.11</b> im Rahmen der auszuführenden Arbeiten tier- und pflanzenschonende Beleuchtungen vorschlagen.			x
<b>4.4 Pflanzenkunde</b>			
Die auszubildende Person kann		Lehrjahr 1.   2.   3.	
<b>4.4.1</b> die botanischen Grundlagen (Pflanzenmorphologie, Pflanzenphysiologie, Pflanzensystematik, Nomenklatur) welche in der Bauwerksbegrünung und für Grünflächen im Siedlungsraum bedeutend sind, beschreiben.	x		
<b>4.4.2</b> die besonderen Anforderungen an Pflanzen zur Bauwerksbegrünung (zB Windgeschwindigkeit, starke Sonneneinstrahlung, Hitzestau) und für Grünflächen im Siedlungsraum (erhöhte Temperaturen, städtische Wärmeinseln, hoher Versiegelungsgrad, hoher Störungsgrad) erläutern.	x		
<b>4.4.3</b> die für ihre Tätigkeit wichtigsten, handelsüblichen, klima- und anforderungsangepassten Pflanzen, ihre botanischen Namen, ihre Lebensbedingungen, ihre Pflege und Verwendung insbesondere unter Berücksichtigung der heimischen Vegetation, erläutern und erkennen.	x		

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

4.4.4 invasive Pflanzenarten erkennen, ihre Lebensbedingungen, Risiken und Potentiale sowie den fachgerechten Umgang damit erläutern.	x		
4.4.5 Pflanzen im Betrieb und auf der Baustelle gemäß deren speziellen Anforderungen (zB Wasser- und Nährstoffbedarf) und unter Beachtung von äußeren Einflüssen (zB Wind, Frost) lagern, schützen und pflegen.	x		
4.4.6 abiotische Schadfaktoren (zB Hitze, Wind, Regen, Trockenheit, Hagel) an den betreffenden Standorten erkennen und vorbeugende Maßnahmen treffen unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes.		x	x
4.4.7 unterschiedliche Vegetationstragschichten und deren Zusammensetzung (zB Oberböden, Substrate) und Qualitätsanforderungen für unterschiedliche Anwendungen (zB für Rasen, Dach- und Vertikalbegrünungen, Straßenbegleitgrün) beschreiben.	x		
4.4.8 unterschiedliche Vegetationstragschichten für unterschiedliche Anwendungen auf- und einbauen.		x	
4.4.9 Recyclingmaterialien erkennen und verwenden.		x	
<b>4.5 Vorbereitungsarbeiten</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.5.1 Baustellen im Siedlungsraum einrichten und absichern oder andere Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Siedlungsraum ergreifen.			x
4.5.2 beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen der erforderlichen Aufstieghilfen (zB mobile Baugerüste, Arbeitsbühnen) unterstützen.			x
4.5.3 Pflanzflächen und Pflanzarbeiten durch Ermitteln (zB pH-Wert) und Anpassen des Zustands (zB Anreichern von nährstoffarmen Böden, Lockern und Einebnen) vorbereiten.		x	
4.5.4 den Pflanzenbestand, die Vegetationstragschicht, sowie Baumkronen und -wurzeln auf Baustellen schützen (zB Wurzelräume absperren, Lastverteilungsmaßnahmen) oder Schadeinflüsse im Kronenraum vermeiden.			x
4.5.5 Maßnahmen zur Stärkung von Bäumen im Siedlungsraum (zB um die Versorgung der Baumwurzeln mit Luft, Wasser und Nährstoffen unterirdisch nachhaltig zu verbessern) beschreiben.			x
4.5.6 den Wurzelraum durch das Anlegen aufeinander abgestimmter Schichten (grobe, kantige Steine mit einheitlicher Korngröße für die Verkehrslast, Feinsubstrat aus mineralischen und organischen Bestandteilen in den Hohlräumen für die Versorgung des Baums) für das Pflanzen von Bäumen vorbereiten.	x	x	
<b>5. Kompetenzbereich: Bauwerksbegrünungen, Oberflächen, Mauern und Wasserhaushalt</b>			
<b>5.1 Grundlagen</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		



## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

	1.	2.	3.
5.1.1 die durch eine Bauwerksbegrünung erzielbaren Wirkungen wie Beschattung, Temperatur- und Lärmreduktion, Regenwasserspeicherung, erhöhte Lebensdauer der Bausubstanz im privaten und öffentlichen Siedlungsraum beschreiben.			x
<b>5.2 Errichtung und Montage von Vertikalbegrünungen</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.2.1 erläutern, warum bauliche Voraussetzungen (zB Zusatzlast durch die Vertikalbegrünung, Eignung des Untergrundes für die Montage von Kletterhilfen, Wasserverfügbarkeit, Zugang zu Pflege und Wartungszwecken, Sicherungseinrichtungen) zur Vertikalbegrünung mit bodengebundenen, trogebundenen und wandgebunden Systemen gegeben sein müssen.		x	x
5.2.2 die Standortgegebenheiten (zB Exposition der Fassade, Verschattung, Lichtreflektion durch Nachbargebäude, Windexponiertheit) zur Vertikalbegrünung mit bodengebundenen, trogebundenen und wandgebundenen Systemen erläutern.		x	
5.2.3 die Veränderungen (zB Lichtverhältnisse, Kühlung, Wärmebrücken, Schutz der Fassade, Dämmeigenschaften), welche durch Vertikalbegrünung mit bodengebundenen, trogebundenen und wandgebundenen Systemen am Bauwerk entstehen, beschreiben.		x	x
5.2.4 beschreiben, dass eine umfassende Planung von einem Spezialisten notwendig ist, um eine nachhaltig funktionierende Vertikalbegrünung zu errichten.			x
5.2.5 die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Vertikalbegrünung mit boden- und trogebundenen Systemen, deren Pflege und Bewässerungsanlagen sowie der zur Montage notwendigen Systemkomponenten (zB Vegetationsträger, Kletterhilfen, Befestigungssysteme) und Arbeitsschritte erläutern.		x	x
5.2.6 die Notwendigkeit der Einholung von Genehmigungen zur straßenseitigen Aufstellung von Pflanztrögen (Straßenraum sowie die Breite des Gehsteiges muss ein Aufstellen der Pflanztröge ermöglichen) bei den zuständigen Behörden erläutern.			x
5.2.7 die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Vertikalbegrünung mit wandgebundenen Systemen, deren Pflege, Bewässerungs- und Nährstoffversorgungsanlagen sowie der zur Montage notwendigen Systemkomponenten (zB Vegetationsträger) und Arbeitsschritte erläutern.		x	x
5.2.8 vorgefertigte Kletterhilfen (zB Seilsysteme, Ranknetze, Rankgitter) aus unterschiedlichen Materialien mit entsprechenden Befestigungssystemen sowie über wuchshemmende Leisten nach Abklärung und Absprache mit den zur Entscheidung über passende Montagesysteme an der Fassade zuständigen Gewerken, montieren.		x	x
5.2.9 die unterschiedlichen vorgefertigten Vegetationsträger (zB Tröge, voll- und	x		

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

teilflächige Systeme) aus unterschiedlichen Materialien mit entsprechenden Befestigungssystemen montieren.			
<b>5.2.10</b> unterschiedliche Vegetationstragschichten (zB Substrate und Substratersatzstoffe) unter Berücksichtigung des Sonderstandortes Vertikalbegrünung einbauen.	x		
<b>5.2.11</b> boden-, trog- und wandgebundene Vertikalbegrünungen errichten.	x	x	x
<b>5.2.12</b> im Rahmen des Probebetriebs die Funktionsfähigkeit und Abstimmung der unterschiedlichen Systemkomponenten der Vertikalbegrünung aufeinander erzielen.			x
<b>5.3 Errichtung und Montage von Dachbegrünungen</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1.   2.   3.		
<b>5.3.1</b> erläutern, warum die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen (zB Zusatzlast durch die Dachbegrünung, Eignung des Daches in Bezug auf Neigung und Dichtheit, Möglichkeit der Ent- und Bewässerung) für extensive und intensive Dachbegrünung gegeben sein müssen.	x	x	
<b>5.3.2</b> die Eigenschaften und den Aufbau einer extensiven Dachbegrünung (nicht zur dauerhaften Benutzung durch den Menschen geeignet, dünnschichtiger Aufbau, geringer Anteil an organischen Materialien, geringe Flächenlast, keine zusätzliche Bewässerung) sowie die zur Errichtung notwendigen Arbeitsmittel (zB Wurzelschutzfolie, Trennschicht, Speicher- und Drainelemente, Drainagen, Substrate sowie Substratersatzstoffe) und Arbeitsschritte erläutern.	x		
<b>5.3.3</b> extensive Dachbegrünungen errichten.		x	x
<b>5.3.4</b> die Eigenschaften und den Aufbau einer intensiven Dachbegrünung (meist multifunktional und zugänglich, Kombination mit gärtnerischen Stein- und Holzarbeiten (zB Terrassenflächen, Sitz- und Gehbereiche), höhere Flächenlast, dickschichtiger Aufbau, regelmäßige Versorgung mit Wasser und Nährstoffen) sowie die zur Errichtung notwendigen Arbeitsmittel (zB Wurzelschutzfolie, Trennschicht, Speicher- und Drainelemente, Drainagen, Vegetationstragschicht) und Arbeitsschritte erläutern.	x	x	
<b>5.3.5</b> intensive Dachbegrünungen errichten.		x	x
<b>5.4 Gärtnerische Stein- und Holzarbeiten, Oberflächen und Wasseranlagen</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1.   2.   3.		
<b>5.4.1</b> negative Folgen von schwer wasserdurchlässigen Oberflächen (zB schnelleres Aufheizen tagsüber, Überwärmung der Innenstädte in Sommermonaten, trockene und staubige Luft, schlechtes Eindringen des Niederschlagswassers in den Boden, Grundwasserqualität verschlechtert sich) beschreiben und Möglichkeiten zur Umgestaltung von schwer wasserdurchlässigen Oberflächen in versickerungsfähige Oberflächen durch Verwendung		x	

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

wasserdurchlässiger Oberflächen erläutern.			
<b>5.4.2</b> die zur Errichtung von versickerungsfähigen Oberflächen notwendigen Aufbauten, Arbeitsmittel (zB wasserdurchlässige Oberflächen, gärtnerischer Wegebau) und Arbeitsschritte (zB Asphalt entfernen) erläutern.		x	
<b>5.4.3</b> beim Ersetzen bestehender schwer wasserdurchlässiger Oberflächen durch unterschiedliche versickerungsfähige Oberflächen (zB Wiesen, Kies, gärtnerische Pflaster und Bodenbeläge) mitarbeiten.		x	
<b>5.4.4</b> bestehende schwer wasserdurchlässige Oberflächen durch versickerungsfähige Oberflächen (zB Wiesen, Kies, gärtnerische Pflaster und Bodenbeläge) ersetzen.			x
<b>5.4.5</b> den Kunden die Vorteile naturnaher Pflege-, Erhaltungs- und Umgestaltungsmaßnahmen (zB alte und kranke Bäume erhalten, Laubansammlungen als Rückzugsgebiete für Tiere schaffen, naturfremde Teiche in Parkanlagen durch naturnahe Gewässer ersetzen, asphaltierte Wege entsiegeln und wasserdurchlässig gestalten) vermitteln.		x	
<b>5.4.6</b> gärtnerische Steinarbeiten zur Gestaltung von Gärten mit unterschiedlichen natürlichen oder naturnahen Materialien ausführen.		x	x
<b>5.4.7</b> die zur Ausführung von gärtnerischen Holzarbeiten (zB Gestaltungselementen und Oberflächen aus Holz) notwendigen Arbeitsmittel und Arbeitsschritte erläutern.			x
<b>5.4.8</b> gärtnerische Holzarbeiten (zB Gestaltungselemente und Oberflächen aus Holz wie Sichtschutzelemente) ausführen.			x
<b>5.4.9</b> die Wichtigkeit des natürlichen Wasserhaushaltes (zB Stärkung der Grundwasserneubildung und Verdunstung, Begrenzung des Abflusses aus dem Siedlungsraum, versickerungsfähige Oberflächen, Versickerungsanlagen, Grünflächen und Gebäudebegrünung, kleinteilige und nutzbare öffentliche Wasserflächen, kleine fließende Gewässer, Feuchtgebiete) für den Siedlungsraum erläutern.	x		
<b>5.4.10</b> die zur Errichtung von ökologischen Wasserflächen (zB Teiche, Wasserläufe) notwendigen Aufbauten, Arbeitsmittel und Arbeitsschritte erläutern.		x	x
<b>5.4.11</b> unterschiedliche ökologische Wasserflächen im Siedlungsgebiet errichten.		x	x
<b>5.5 Be- und Entwässerung sowie Wassernutzung</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
<b>5.5.1</b> den ressourcenschonenden Einsatz von Wasser berücksichtigen und Bewässerungsanlagen unter Beachtung eines optimierten Wassermanagements (zB Wasserverfügbarkeit) sowie des Pflanzenbedarfs planen.			x
<b>5.5.2</b> die grundlegenden Anforderungen an Wasser betreffend Wasserhygiene (Verkeimung von Leitungen) und Wasserhärte (Kalkablagerungen in Leitungen) sowie die zur Feststellung dieser Eigenschaften notwendige			x

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

Wasseranalyse als Basis für Planung von Bewässerungsanlagen, Nebelanlagen usw. beschreiben.			
<b>5.5.3</b> den Aufbau und die Funktion einer automatischen Bewässerungsanlage sowie der zur Errichtung notwendigen Komponenten (zB Zuleitungen, Rohre, Verbindungen, Abdichtung, Entwässerung, Pumpen, Magnetventile, Steuerung, Sensorik, Fernwartung) und Arbeitsschritte erläutern.		x	x
<b>5.5.4</b> automatische Bewässerungsanlagen im Freiraum und für Gebäudebegrünungen errichten, an von anderen Gewerken errichteten Versorgungsleitungen anschließen (inklusive einer vorausgegangenen Druckmessung), in Betrieb nehmen und einstellen.		x	x
<b>5.5.5</b> die Möglichkeiten der alternativen Nutzung von Regen- und Grauwasser (Regen- und Grauwassermanagement) für Bewässerungsanlagen erläutern.			x
<b>5.5.6</b> Systeme zur Regenwassersammlung und Regenwassernutzung errichten und an die Bewässerungsanlage anbinden.			x
<b>5.5.7</b> Systeme zur Grauwassernutzung ab einem Anschluss an bestehende Grauwassersammelsysteme inklusive Grauwasserleitungen errichten und an die Bewässerungsanlage anbinden.			x
<b>5.5.8</b> automatische Bewässerungsanlagen samt den dazu notwendigen Geräten wie Sensoren, Leitungen und Steuerungen mit Endgeräten wie Tablets oder Smartphones nach Überprüfung der Funktionstüchtigkeit mit allen relevanten Dokumenten an den Kunden übergeben.			x
<b>5.5.9</b> den Aufbau und die Funktion einer Nebelanlage samt der für die Montage notwendigen Arbeitsschritte erläutern.			x
<b>5.5.10</b> Nebelanlagen errichten, an bestehende Wasserkreisläufe anschließen, in Betrieb nehmen und einstellen.			x
<b>6. Kompetenzbereich: Arbeiten an Grünflächen, Bauwerksbegrünungen und Einrichtungen im Siedlungsraum</b>			
<b>6.1 Pflanz- und Umgestaltungsarbeiten</b>			
Die auszubildende Person kann		Lehrjahr 1.   2.   3.	
<b>6.1.1</b> die für Grünflächen (zB begrünte Randstreifen und Verkehrsinseln) und den jeweiligen Standort geeigneten Pflanzen unter Beachtung der Biodiversität auswählen, pflanzen sowie die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durchführen.	x	x	x
<b>6.1.2</b> die für bodengebundene und troggebundene Vertikalbegrünungen und den jeweiligen Standort geeigneten Pflanzen auswählen, pflanzen sowie die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durchführen.	x	x	x
<b>6.1.3</b> die für wandgebundene Vertikalbegrünungen und den jeweiligen Standort geeigneten Pflanzen auswählen, pflanzen sowie die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durchführen.	x	x	x
<b>6.1.4</b> die für extensive Dachbegrünungen und den jeweiligen Standort geeigneten	x		

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

Pflanzen auswählen, pflanzen sowie die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durchführen.			
<b>6.1.5</b> die für intensive Dachbegrünungen und den jeweiligen Standort geeigneten Pflanzen auswählen, pflanzen sowie die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durchführen.	x	x	x
<b>6.1.6</b> bestehende Grünflächen im Siedlungsraum naturnah umgestalten durch zB Ersetzen von Zierrasen durch extensiven Gebrauchsrasen oder ein- bis zweischnittige Blumenwiesen, Nutzungsgrenzen zu artenreichen Lebensräumen entwickeln.		x	x
<b>6.2 Pflegearbeiten</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
<b>6.2.1</b> verschiedene Arten von Stress (zB Standort) sowie einschlägige Krankheiten und Schädlinge für Pflanzen an Bauwerken und im Siedlungsraum erkennen, beurteilen und Gegenmaßnahmen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse und Pflanzenschutzvorschriften vorschlagen.			x
<b>6.2.2</b> die Auswirkungen von fehlenden Nährstoffen für Pflanzen an Bauwerken und in Grünflächen im Siedlungsraum erkennen, beurteilen und Gegenmaßnahmen unter Beachtung der Düngemittelvorschriften vorschlagen.			x
<b>6.2.3</b> unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen und unter Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemittel (Mineraldünger, organischer Dünger) anwenden.			x
<b>6.2.4</b> die Besonderheiten der Pflege von Pflanzen auf Grünflächen im Siedlungsraum unter Berücksichtigung ökologischer Sonderbedingungen und unter Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen beschreiben.	x	x	x
<b>6.2.5</b> Pflanzen auf Grünflächen (zB begrünte Randstreifen und Verkehrsinseln) im Siedlungsraum unter Berücksichtigung ökologischer Sonderbedingungen und unter Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen pflegen (zB Bewässern, Rückschnitt, Mulchen).	x	x	x
<b>6.2.6</b> bestehende Wasserflächen im Siedlungsraum naturnah pflegen (zB wertvolle Biotope – Feuchtstandorte – erhalten).		x	x
<b>6.2.7</b> bestehende befestigte Flächen oder gärtnerische Steinarbeiten (zB gärtnerische Ziermauern und -wände, Trockensteinmauern, gärtnerischer Stufen) im Siedlungsraum in Stand halten (zB bewachsene Natursteinmauern erhalten).		x	x
<b>6.2.8</b> die bei boden- und troggeordneten Vertikalbegrünungen durchzuführenden Pflegemaßnahmen (zB Rückschnitt, Aufbinden, Düngen) durchführen.		x	x
<b>6.2.9</b> die bei wandgebundenen Vertikalbegrünungen durchzuführenden Pflegemaßnahmen (zB Rückschnitt, abgestorbene Pflanzenteile entfernen, ausgefallene Pflanzen ersetzen) durchführen.		x	x

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Klimagärtner:in

Lehrzeit 3 Jahre; BGBl. II Nr. 188/2024; 1. Juli 2024

6.2.10 die bei extensiven Dachbegrünungen durchzuführenden Pflegemaßnahmen (zB Wildwuchs entfernen, Düngung, Nachsaat, Nachpflanzen bei größeren Fehlstellen, Nachfüllen von Substrat, Freihalten der technischen Einrichtungen von Bewuchs) durchführen.	x		
6.2.11 die bei intensiven Dachbegrünungen durchzuführenden Pflegemaßnahmen (zB Schnitтарbeiten an Gehölzen, Mulchen, Freihalten der technischen Einrichtungen von Bewuchs) – unter Berücksichtigung des Sonderstandortes Dach – durchführen.	x	x	x
<b>6.3 Wartungsarbeiten</b>			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.3.1 Bewässerungsanlagen und deren Komponenten (zB Zuleitungen, Rohre, Verbindungen, Abdichtung, Entwässerung, Pumpen, Magnetventile, Steuerung, Sensorik, Fernwartung) warten.			x
6.3.2 Programme zur Steuerung von Bewässerungsanlagen unter Berücksichtigung einer optimalen Wasserversorgung im jahreszeitlichen Verlauf anpassen.			x
6.3.3 systematisch Fehler, Mängel und Störungen an Bewässerungsanlagen und deren Komponenten aufsuchen, eingrenzen und beseitigen (zB Filter von Pumpen reinigen).			x
6.3.4 Entwässerungsanlagen und deren Komponenten (zB Rinnen, Abläufe, Drainage, Zisternen) warten.			x
6.3.5 systematisch Fehler, Mängel und Störungen an Entwässerungsanlagen und deren Komponenten aufsuchen, eingrenzen und beseitigen.			x